

Antrag 13/I/2020 KDV Marzahn-Hellersdorf
Stärkung des Ehrenamts: Anspruch auf Freistellung bei Lohnfortzahlung

Beschluss: Annahme mit Änderungen

In allen Bundesländern sollen in den Landesgesetzen folgendes verankert werden: Für das **betriebliche und gewerkschaftliche** Engagement/Freiwilligentätigkeit erhalten Arbeitnehmer*innen bei Fortzahlung des Arbeitslohns Anspruch auf Freistellung von der Arbeit **in begrenztem Umfang** im Kalenderjahr.

Überweisen an

Bundesparteitag 2021

Stellungnahme(n)

Beschluss des BPT 2021:

überwiesen an SPD-Landtagsfraktionen